
22. August 2007

Nr. 210/07

Regionale Kulturförderung – Gemeindevertrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegendem Bericht und Antrag unterbreitet Ihnen der Gemeinderat einen Gemeindevertrag zwischen den Regionsgemeinden zur Genehmigung, der die regionale Kulturförderung unter Einbezug der Auswirkungen der Finanzreform 08 langfristig sichern soll.

1. Ausgangslage

1.1 Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)

Bereits im Jahre 1987 haben sich die Regionsgemeinden zur Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) zusammengeschlossen. Im Mittelpunkt standen damals die Regelung der Beiträge an das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester sowie der Meinungs- und Informationsaustausch im Bereich Kultur. Aktuell sind die Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Stadt Luzern, Meggen, Rothenburg, Schwarzenberg und Hergiswil (NW) in der RKK zusammengeschlossen.

Aktuell betragen die Subventionen für die beiden grossen Kulturinstitutionen Luzerner Theater und LSO insgesamt rund Fr. 21,49 Mio. und werden zu 40 % von Kanton, zu 50 % von Stadt Luzern und zu 10 % von den RKK-Gemeinden getragen.

Mit der Schaffung eines regionalen Kulturfonds im Jahre 1992 wurde zudem ermöglicht, Kulturförderungsgesuche mit regionaler Bedeutung von den Regionsgemeinden koordiniert zu behandeln, die Verfahren für die Gesuchstellenden und die Gemeinden zu vereinfachen sowie die regionale Zusammenarbeit zu verstärken. Der RKK-Fonds wird jährlich mit Fr. 120'000.00 geäufnet; je zu einem Drittel durch den Kanton, die Stadt Luzern und die Regionsgemeinden. Für die Regionsgemeinden gilt ein RKK interner Verteilschlüssel.

Der Kanton Luzern beteiligt sich zudem an zahlreichen überregional und/oder regional bedeutsamen Kulturinstitutionen und Festivals wie beispielsweise am Blue Balls-Festival, Blues Festival, Fumetto, Jazzclub Luzern, Kleintheater, Kunstpanorama, Museum im Bellpark und Zwischenbühne Horw sowie an weiteren Events. Diese finanzielle Unterstützung des Kantons beträgt im Jahr 2007 rund Fr. 533'000.00.

1.2. Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Die Finanzreform 08 und die darin enthaltene Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden sehen im Bereich der Kulturförderung vor, die Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) - mit Ausnahme der Stadt Luzern - ab 2008 von den Beiträgen an das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester vollständig zu entlasten (rund Fr. 2,1 Mio.). Der Kanton übernimmt diese Beiträge und wird mit der Stadt Luzern im Verhältnis 70 % zu 30 % für die öffentliche Finanzierung dieser grossen Kulturunternehmungen von überregionaler Bedeutung (inkl. Kunstmuseum) zuständig sein.

Gestützt auf eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes soll ein Zweckverband, bestehend aus Stadt und Kanton Luzern, gebildet werden, der diese Aufgabe übernimmt.

Im Gegenzug entlastet sich der Kanton bei seiner bisherigen Förderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen und Festivals im Umfang von rund Fr. 530'000.00. Diese umfassen eine breite Palette von Organisationen, Institutionen, Projekten und Events, die alljährlich und/oder einmalig mit Beiträgen ausgestattet werden. Alle diese Angebote werden von einem regionalen sowie überregionalen Publikum genutzt.

Die Globalbilanz der Finanzreform 08 sieht vor, dass die Regionsgemeinden diesen (Teil-) Rückzug des Kantons aus der regionalen Kulturförderung in eigener Regie kompensieren. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Parlamentes und des Volkes des Kantons Luzern im Herbst 07 zum Mantelerlass zur Finanzreform 08.

Der Kanton wird sich neben seiner wesentlich verstärkten Beteiligung an den grossen Kulturunternehmungen künftig weiterhin bei der Förderung von Kulturprojekten mit mindestens kantonaler Bedeutung auf Gesuch hin engagieren.

2. Die RKK als regionale Kulturförderinstitution

2.1 Neues Modell mit Gemeindevertrag (siehe Beilage Gemeindevertrag)

Mit Blick auf die Neuordnung der Zuständigkeiten hat die Regionalkonferenz Kultur (RKK) ein Modell für eine neue, verstärkte regionale Kulturförderung ab 2008 entwickelt. Gestützt auf einen Gemeindevertrag unter den bisherigen und unter Einschluss von neuen RKK-Gemeinden soll die bisher vom Kanton wahrgenommene Aufgabe neu von den Regionsgemeinden getragen und organisiert werden.

Gleichzeitig sollen die bisherigen Beiträge der RKK-Gemeinden an das Atelierhaus Bildzwang und das Kleintheater in den Gemeindevertrag eingebunden sowie die jährliche Einlage in den RKK-Fonds massvoll von heute Total Fr. 120'000.00 auf Fr. 150'000.00 erhöht werden.

Der vorliegende Gemeindevertrag wurde auf der Grundlage einer Vernehmlassung über die regionale Kulturförderung vom 14.03.2007 bei allen RKK-Gemeinden aufgebaut und anlässlich der RKK-Vollversammlung vom 12.06.2007 einstimmig verabschiedet.

Der Gemeindevertrag kann nun in den einzelnen Punkten nicht mehr verändert werden. Die einzelnen Gemeinden legen den Gemeindevertrag je nach Kompetenzregelungen den zuständigen Gremien zur Genehmigung vor.

2.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die RKK geht ebenfalls vom Kanton an die RKK-Gemeinden über. Vorgesehen ist die Einrichtung der Stelle (Teilzeitpensum) bei einer Gemeinde (möglicherweise in Emmen) oder bei der Geschäftsstelle von Luzern plus. Damit entsteht auf kommunaler Ebene Fachkompetenz für kulturelle Fragen.

2.3 Übersicht bisherige und neue Förder-Instrumente und Beiträge

	Bisher RKK	Neu RKK 2008	Kommentar
Förderung von Institutionen und Festivals mit jährlichen Beiträgen	Mitfinanzierung von Theater und Orchester gemäss RKK-Schlüssel, (mit Littau und Hergiswil NW) Fr. 2'139'000	Mitfinanzierung von Institutionen und Festivals mit regionaler Bedeutung Fr. 534'500	Kanton entfällt; RKK übernimmt diesen Anteil.
RKK-Fonds / Förderung an Einzelveranstaltungen mit regionaler Bedeutung auf Gesuch hin	40'000.– RKK-Gemeinden 40'000.– Stadt 40'000.– Kanton Fr. 120'000	100'000.– RKK-Gemeinden + 50'000.– Stadt Gesamt Fr. 150'000	Kanton entfällt; Erhöhung der Fonds-Mittel sinnvoll
Bisherige Beiträge der Gemeinden an Atelierhaus Bildzwang	Fr. 12'600	Fr. 12'600	Die Bildzwang- Beiträge liefen bisher nicht über den RKK-Fonds.
Bisherige Beiträge an das Kleintheater	Fr. 22'900	Fr. 22'900	Die Kleintheater-Beiträge liefen bisher nicht über den RKK-Fonds.
Geschäftsführung	Kantonale Kulturförderung; kein Aufwand verrechnet Fr. 0.00	Einrichten einer Geschäftsstelle (Teilpensum), Vollkosten, max. Fr. 44'000	
Total z.L. Gemeinden	Fr. 2'294'500	Fr. 764'000	

2.4 Vertragsgemeinden und Umsetzung

Zurzeit haben die Exekutiven aller bisherigen RKK-Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Hergiswil (NW), Horw, Kriens, Littau, Luzern, Meggen, Rothenburg und Schwarzenberg diesem Modell und somit diesem Gemeindevertrag zugestimmt.

Zudem haben auch die Gemeinden Root, Weggis und Greppen ihre Mitwirkung beschlossen. Nun ist es an den Gemeinden, im Rahmen ihrer Zuständigkeitsregelungen den Gemeindevertrag zu ratifizieren. Die Parlamentsgemeinden (Emmen, Littau, Horw, Luzern, Kriens) gelangen mit den entsprechend koordinierten Berichten und Anträgen im September 2007 an die jeweiligen Einwohnerräte.

Vorgesehen ist, den Vertrag formell im Januar 2008 zu unterzeichnen und danach umgehend die Geschäftsstelle zu besetzen, um bereits für das Jahr 2008 die Beiträge leisten zu können. Es muss vermieden werden, dass bei den Beitragsleistungen eine Lücke entsteht, da einige Institutionen und Beitragsempfänger auf diese Leistungen existentiell angewiesen sind.

Mit weiteren Gemeinden sind Verhandlungen im Gange. Für die ab 1. Januar 2010 wegfal-lende fusionierte Gemeinde Littau muss bis dahin im Rahmen der neuen RKK eine Lösung gefunden werden. Der Fall des Ausscheidens ist im Gemeindevertrag geregelt.

2.5 Gemeindebeiträge (Pro Kopf-Beiträge)

Der Gemeindevertrag sieht vor, (siehe Gemeindevertrag Punkt 8.6 In Kraft treten) dass die Gemeindebeiträge den Betrag von Fr. 5.90 nicht übersteigen. Unter Berücksichtigung der zur Zeit zustimmenden Gemeindeexekutiven wird für die Gemeinden ein finanzieller Beitrag von Fr. 5.27 pro Einwohner/Einwohnerin resultieren.

Jede neue RKK-Gemeinde entlastet die bisherigen in solidarischer Weise (Für die Herleitung der Beiträge siehe Beilage Gemeindebeiträge).

3. Die Rolle der Stadt Luzern

3.1 Kulturförderung der Stadt Luzern

Der jährliche Gesamtaufwand der Stadt Luzern im Bereich der lokalen, regionalen, kantonalen und nationalen Kulturförderung beträgt rund 25 Mio. Franken.

In diesem Rahmen wird die Stadt Luzern als Zentrumsgemeinde an dieselben Kulturinstitutionen/Festivals, die auch gestützt auf den Gemeindevertrag begünstigt werden, weiterhin - in eigener Verantwortung und auf gesonderte Vereinbarungen basierend - wiederkehrende Beiträge in der Höhe von derzeit rund 1,9 Mio. Franken entrichten. Ferner wird die Stadt - unabhängig vom geplanten Fördermodell der RKK - weiterhin ihre Förderung für Festivals und Events sowie für Jahresbeiträge, für Einzel- und Projektbeiträge auf Gesuch hin durchführen, ihre Beitragsleistungen für das KKL sowie an diejenigen Institutionen erbringen, die sie zusammen mit dem Kanton und weiteren Partnern finanziert (Luzerner Theater, LSO, Kunstmuseum, Verkehrshaus usw.).

3.2 Stadt als Mitunterzeichnerin des Gemeindevertrages

Da die Leistungen, die die Stadt bereits heute an die zur Diskussion stehenden Institutionen von regionaler Bedeutung leistet, wesentlich grösser sind bzw. die Proportionen einer Förderung durch die RKK sprengen würden, wird die Stadt Luzern nur teilweise in den Gemeindevertrag eingebunden. Die Stadt will aber zum Aufbau der regionalen Kulturförderung beitragen und wirkt im Gemeindevertrag mit: Für die Unterstützung einmaliger regionaler Projekte zahlt die Stadt Fr. 50'000.00 pro Jahr in den entsprechenden Fonds und beteiligt sich anteilmässig ebenfalls an den Kosten der Geschäftsstelle.

4. Kulturförderung in der Gemeinde Kriens

4.1 Kriens als Mitglied der RKK

Die Gemeinde Kriens war von Anfang an RKK-Mitglied und attestiert der kommunalen als auch der regionalen Kulturförderung grosse Bedeutung. Sowohl das kommunale Kulturschaffen als auch der starke Bezug zu den regionalen Angeboten ist für die Bevölkerung wichtig und verschafft Lebensqualität.

4.2 Übersicht bisherige und neue Kulturförderbeiträge Gemeinde Kriens

Konto	Institution / Beitrag	Voranschlag 07	Voranschlag 08	Kommentar
300.01.365.00	Luzerner Theater	Fr. 368'810.00	---	entfällt
300.01.365.00	Luzerner Sinfonie Orchester	Fr. 46'650.00	---	entfällt
300.01.365.00	RKK-Kulturfonds	Fr. 7'200.00	---	neu in RKK-Gemeindevertrag enthalten
300.01.365.03	Kleintheater	Fr. 1'500.00	---	neu in RKK-Gemeindevertrag enthalten
300.01.365.00	Atelierhaus Bild-zwang	Fr. 2'090.00	---	neu in RKK-Gemeindevertrag enthalten

	RKK-Gemeindebeitrag	---	Fr. 134'026.64	Basis Gemeindevertrag; Fr. 5.27 / EinwohnerIn; 25'432 EinwohnerInnen
Total regionale Kulturförderung		Fr. 426'250.00	Fr.134'026.64	

300.01.365.00	Probenhaus Sedel	Fr. 14'209.00	Fr. 14'200.00	bleibt
	Museum im Bellpark	Fr. 290'000.00	Fr. 280'000.00	bleibt (Leistungsvereinbarung bis 2009)
300.02.311.01	Kommunale Kulturförderung (Kultur- und Förderpreis; Projektbeiträge)	Fr. 19'000.00	Fr. 19'000.00	bleibt
300.01.365.01 300.01.365.02 300.01.365.03 300.01.365.04 300.01.365.05	Beiträge an kommunale Veranstaltungen Musik- und Kulturvereine	Fr. 180'000.00	Fr. 180'000.00	bleibt (inklusive Verrechnung Lokale für Vereine)
Total kommunale und weitere regionale Kulturförderung		Fr. 503'209.00	Fr. 493'200.00	

Obwohl die Gemeinde Kriens im Bereich der regionalen Kulturförderung (Wegfall der grossen Beiträge an Luzerner Theater und LSO) entlastet wird, ist die Globalbilanz letztendlich ausgeglichen, da die Finanzreform des Kantons vorsieht, dass diese Entlastungsbeiträge kostenneutral erscheinen.

Zudem bleiben die kommunalen Beiträge (inklusive regionale Anteile betreffend Konzert- und Probenhaus Sedel und Museum im Bellpark) unverändert, da sie von der Neuregelung nicht direkt betroffen sind.

5. Fakten und Aspekte der Neuregelung

Der Kanton beabsichtigt, mit der Finanzreform 08 bei der Trägerschaft und der Finanzierung der grossen professionellen Kulturbetriebe von gesamtkantonalen Bedeutung sowie bei der Kulturförderung auf regionaler Ebene mehr Verbindlichkeit in der Aufgabenerfüllung zu schaffen und somit im Ansatz eine Klärung der Aufgabenzuweisungen zu erzielen. Künftig wird klarer unterschieden zwischen Projekten, Institutionen und Events von kantonaler, regionaler

und/oder kommunaler Bedeutung. Der Kanton übernimmt die grossen Kulturinstitutionen und entlastet sich im Gegenzug grösstenteils von regionalen Aufgaben. Diese werden mit vorliegendem Gemeindevertrag von den Regionsgemeinden übernommen, geregelt und gewährleistet. Damit wird der Vorgabe des kantonalen Kulturförderungsgesetzes entsprochen und die Sicherung der regionalen Angebote gewährleistet. Damit beweisen die Gemeinden Zusammenarbeitswillen in einem Politikbereich, der sich längst überkommunal entwickelt hat.

Der Gemeindevertrag führt zu einer verbesserten und verbindlicheren Zusammenarbeit unter den Regionsgemeinden in der Kulturförderung, was Signalwirkung haben kann und gleichzeitig die Solidarität und den Ausgleich unter den Regionsgemeinden verstärkt und der Kulturregion Luzern mehr Gewicht und Ausstrahlung verleiht.

Der Konsum kultureller Angebote hält sich nicht an Gemeindegrenzen. Viele dieser Angebote werden zwar zentral, d.h. in der Stadt Luzern angeboten, sprechen aber die ganze Region an. Vor allem jüngere EinwohnerInnen der Region Luzern nutzen die Angebote umfassend. Schüür, Treibhaus, aber auch kleinere Events haben Besucherinnen und Besucher aus dem ganzen Raum Zentralschweiz. Auch viele der Kulturschaffenden und Kulturmanager, die in diesen Institutionen tätig sind, wohnen im gesamten Raum der Agglomeration Luzern.

Angebote in der Region, z.B. Museum im Bellpark und Zwischenbühne Horw, die regionale Bedeutung haben, kommen (verstärkt) auch in den Genuss der interkommunalen Finanzierung. Die Museen in der Region Luzern weisen unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen aus und werden grundsätzlich von allen EinwohnerInnen der Region genutzt.

Kommunale Kulturprojekte, die durch die RKK mitunterstützt werden, erfahren eine stärkere und bessere Unterstützung und damit auch Wahrnehmung über die eigene Gemeinde hinaus.

Die Koordination und Zentralisierung bei der professionell tätigen Geschäftsstelle führt zu einer Vereinfachung des administrativen Aufwandes und des Verfahrens bei der Behandlung der Gesuche.

6. Gesamtwürdigung aus Sicht der Gemeinde Kriens

Der vorgeschlagene Gemeindevertrag und die Bildung einer Regionalen Kulturförderkonferenz ist ein pragmatischer und verhältnismässiger Vorschlag. Er ist die Antwort der Regionsgemeinden auf die neue Aufgabenteilung und stärkt die interkommunale Zusammenarbeit. Er ist richtig eingebettet und entspricht der Strategie des VLG, das AKV-Prinzip (Aufgabe – Kompetenz – Verantwortung) möglichst weit gehend umzusetzen.

Das entwickelte Modell ist bedürfnisgerecht und kann ohne grosse Änderungen umgesetzt werden. Es trägt der aktuellen Situation der Kulturförderung in der Region Luzern auf der

einen und den Möglichkeiten der Gemeinden auf der andern Seite – so auch aus Sicht der Gemeinde Kriens – ausreichend Rechnung.

Mit der Unterzeichnung des Gemeindevertrages und der Mitgliedschaft der RKK sichert die Gemeinde Kriens sowohl die kommunalen als auch die regionalen Kulturangebote und damit einen bedeutenden Bereich des gesellschaftlichen Lebens, was mitunter auch zu den Standortvorteilen gezählt werden kann.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt aufgrund vorstehender Ausführungen, dem Einwohnerrat den Gemeindevertrag "Regionale Kulturförderung" zu genehmigen und rund Fr. 135'000.00 im Jahresbudget vorzusehen.

Gemeinderat Kriens


Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin


Robert Lang
Gemeindeschreiber

Beilagen:

1. Gemeindevertrag
2. Anhang A - Gemeindebeiträge
3. Auszug aus: Botschaft B 183 des Regierungsrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Verteilung und die Finanzierung der Aufgabe im Kanton Luzern – Mantelerlass zur Finanzreform 08)

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 210/07

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 210/07 des Gemeinderates Kriens vom 22. August 2007

und

gestützt auf den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und der Verwaltungs- und Bildungskommission sowie in Anwendung von § 11 Ziffer 8 und 14 sowie § 12 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990

betreffend

Regionale Kulturförderung – Gemeindevertrag

beschliesst:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Gemeindevertrag "Regionale Kulturförderung" abzuschliessen.
2. Der jährliche Gemeindebeitrag wird im Rahmen des ordentlichen Budgets genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Kriens, 13. September 2007

Einwohnerrat Kriens

Joe Brunner
Präsident

Robert Lang
Schreiber